Marktgemeinde Zirl



Bezirk Innsbruck-Land

Zahl:

902 / 2015

Betreff:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Zirl

Jahresrechnung 2015

KUNDMACHUNG

gem § 108 TGO 2001

Es wird vom 25.02.2016 bis 10.03.2016 kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Zirl gemäß § 108, Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001, in seiner Sitzung am 22.02.2016 die vom Obmann vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2015 genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt hat.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Obmann:

(FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am:

25.02.2016

Abgenommen am:

11.03.2016